

PATIENTENINFORMATION

zum Vertrag nach § 73 a zur Erhöhung der Versorgungsqualität von chronisch Hepatitis C (HCV)-Infizierten zwischen Kassenärztlicher Vereinigung Hamburg und der AOK Rheinland/Hamburg

Teil 1: Aufklärungsbogen für den Patienten

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

Ihnen wurde nach umfangreicher Diagnostik und Aufklärung eine Therapie der chronischen Hepatitis C-Virusinfektion vorgeschlagen. Vor Einleitung der Therapie möchten wir Sie bitten, diesen Aufklärungsbogen zu lesen und dann gegenzuzeichnen.

Bei Ihnen wurde eine chronische Hepatitis C-Virusinfektion vom Genotyp _____ festgestellt.

Die Behandlung soll mit _____ durchgeführt werden.

Die Dosis beträgt: _____

Die Therapiedauer soll bei Ihnen _____ Wochen betragen.

Bitte beachten Sie, dass diese Informationen (Genotyp, Präparat der antiviralen Therapie, Dosis und Therapiedauer) der AOK Rheinland/Hamburg zu Beginn der Therapie zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus erhält die AOK Rheinland/Hamburg nach Abschluss der antiviralen Therapie Informationen zum Genotypen sowie zur HCV-RNA (Viruslast), die sie im Rahmen der Evaluation benötigt.

Folgende Punkte sollten unbedingt beachtet werden.

- Obwohl wir bereits die wesentlichen Nebenwirkungen der Therapie besprochen haben, lesen Sie bitte die Beipackzettel der Medikamente durch.
- Eine antivirale Therapie ist nur sinnvoll, wenn sie auch für die gesamte geplante Therapiedauer durchgeführt werden kann (Beruf, Ausbildung, Urlaub...).
- Es besteht je nach Voraussetzungen (Genotyp, Viruslast, Grad der Leberverschädigung...) eine unterschiedliche Chance aber keine Garantie auf einen Erfolg (dauerhafte Virusfreiheit).
- Bei Problemen während der Behandlung können Sie sich jederzeit an unsere Praxis wenden.
- Neben der regelmäßigen Medikamenteneinnahme ist auch eine regelmäßige durch uns vorgegebene Kontrolle der Blutwerte während der Therapie notwendig.
- Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie diese jederzeit an uns richten.

Einverständniserklärung

(Name des behandelnden Arztes)

hat mich in einem ausführlichen Gespräch – auch über den Datenfluss zwischen Arzt und AOK umfassend aufgeklärt.

Dabei konnte ich alle mir wichtig erscheinenden Fragen über Art und Bedeutung, über die in meinem Fall speziellen Risiken und möglichen Nebenwirkungen sowie über mögliche Alternativen stellen. Die Fragen zur Anamnese habe ich nach bestem Wissen beantwortet. Nach gründlicher Überlegung willige ich in die vorgeschlagene Therapie ein.

Ich willige in die auf Basis gesetzlicher Grundlagen erfolgende Verarbeitung und Nutzung meiner im Programm erhobenen medizinischen und persönlichen Daten ein und habe die „Informationen zum Datenschutz“ (s. nachfolgende Seite) erhalten und zur Kenntnis genommen. Ich bin mit der darin beschriebenen Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Behandlungsdaten im Rahmen meiner Teilnahme am Vertrag einverstanden und bestätige dies mit meiner Unterschrift.

Ort, Datum

Unterschrift der Versicherten/ des Versicherten

Teil 2: Informationen zum Datenschutz

Worum handelt es sich bei dem Hepatitis C-Strukturvertrag?

Mit dem Strukturvertrag nach § 73 a SGB V soll die Versorgungsqualität von chronisch Hepatitis C (HCV)-Infizierten gefördert und die Lebensqualität langfristig verbessert werden. Gemeinsam haben die AOK Rheinland/Hamburg und die Kassenärztliche Vereinigung Hamburg daher diesen Versorgungsvertrag abgeschlossen.

Die AOK Rheinland/Hamburg bietet Ihnen eine Teilnahme an diesem Hepatitis C-Strukturvertrag an. Damit möchte sie Ihnen helfen, besser mit Ihren krankheitsbedingten Problemen umzugehen und Ihre Lebensqualität zu verbessern. Näheres zu dem Ablauf dieser Behandlung entnehmen Sie bitte dem Aufklärungsbogen unter Teil 1 dieser Patienteninformation.

Um die Einhaltung dieser Zielsetzungen sicherzustellen, hat die AOK Rheinland/Hamburg sicherzustellen, dass das der Hepatitis C-Strukturvertrag mit all seinen Inhalten korrekt durchgeführt und eine hohe Qualität gewahrt wird. Daher benötigt die AOK Rheinland/Hamburg einen Teil der personenbezogenen Daten, die Ihre Ärztin/ Ihr Arzt im Rahmen des Versorgungsprogramms dokumentiert, um die Wirksamkeit zu prüfen und es kontinuierlich fortzuentwickeln.

Was passiert mit Ihren Daten?

Mit Ihrer Unterschrift auf der Teilnahmeerklärung stimmen Sie zu, dass Ihre Behandlungsdaten (Dokumentationsdaten) mit Personenbezug von Ihrem behandelnden Arzt erhoben und an die AOK Rheinland/Hamburg weitergeleitet und ausgewertet werden.

Die Auswertung dient dazu, festzustellen, wie der Hepatitis C-Strukturvertrag von den beteiligten Ärztinnen und Ärzten und der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg umgesetzt wurde und wie hoch die Behandlungsqualität ist. Daraus können sich Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung des Vertrages ergeben. Hierzu werden ggf. auch Befragungen zur Zufriedenheit und zum Behandlungserfolg durchgeführt.

Ihr Arzt benötigt diese Daten für Ihre Behandlung und das Gespräch mit Ihnen. Ihr Arzt leitet die den Vertrag betreffenden Daten in standardisierter Form an die AOK Rheinland/Hamburg weiter. Dazu benötigt Ihr Arzt Ihre einmalige schriftliche Einwilligung.

Die Auswertung der Ergebnisse erfolgt anonymisiert. Wenn die Evaluation oder die Teilnahme an dem Hepatitis C-Strukturvertrag beendet ist, werden die Daten gelöscht, jedoch spätestens 10 Jahre nach Teilnahmeende.

Ihre Daten werden nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften unter besonderer Berücksichtigung des zweiten Kapitels des Sozialgesetzbuches – Zehntes Buch (SGB X) – gemäß der §§ 80 SGB X bzw. 11 BDSG sowie (§ 304 SGB V i.V. mit § 84 SGB X behandelt und ausschließlich im Rahmen des Hepatitis C-Strukturvertrages erhoben, verarbeitet und genutzt.